

415 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1970, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen

Durch das vorliegende Abkommen soll das österreichisch-britische Doppelbesteuerungsabkommen aus dem Jahre 1956 ersetzt werden. Das Abkommen folgt weitgehend dem OECD-Musterabkommen. Neben einer Modernisierung der bisherigen Regelung im allgemeinen ist mit Rücksicht auf die in der innerstaatlichen Gesetzgebung der beiden Vertragspartner eingetretenen Änderungen eine Neugestaltung des Besteuerungsrechtes für Dividenden vorgesehen.

Vom Nationalrat wurde anlässlich der Verabschiedung des Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B.-VG. zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht für erforderlich gehalten.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Juli 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1970, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 13. Juli 1970

W a l l y

Berichterstatter

P o r g e s

Obmann